

» Unternehmen und Umsätze in der Musikwirtschaft in Deutschland

Wirtschaftsgliederung	Anzahl steuerpflichtiger Unternehmen				Veränderung 2013 zu 2012 in %	Umsatz in Mio. €				Veränderung 2013 zu 2012 in %
	2009	2011	2012	2013		2009	2011	2012	2013	
Musikwirtschaft	13.862	13.894	13.796	13.811	0,1	6.307,1	6.639,0	7.098,9	7.673,9	8,1
Selbstständige Komponisten /Musikbearbeiter	2.656	2.683	2.695	2.752	2,1	260,6	274,3	283,5	275,4	-2,9
Musik- und Tanzensembles	1.828	1.666	1.560	1.510	-3,2	224,9	239,3	232,8	228,1	-2,0
Tonstudios etc.	479	583	610	634	3,9	93,5	124,8	134,3	126,4	-5,9
Tonträgerhersteller ^{1,2}	395	383	366	376	2,7	1.214,5	1.015,9	(983,5)	(866,4)	(-11,9)
Musikverlage ²	1.200	1.134	1.095	1.062	-3,0	587,5	570,6	(917,6) ²	(1.674,8) ²	(82,5)
Theater- und Konzertveranstalter	1.414	1.378	1.337	1.325	-0,9	1.436,7	1.644,3	1.638,8	1.597,4	-2,5
Private Musical-, Theaterhäuser und Konzerthallen etc.	228	228	217	208	-4,1	361,1	403,3	453,1	447,3	-1,3
Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst	2.024	2.249	2.395	2.471	3,2	379,3	440,3	460,7	501,0	8,7
Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien	2.235	2.087	1.998	1.922	-3,8	1.104,7	1.207,0	1.244,7	1.186,7	-4,7
Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern	238	306	319	333	4,4	112,5	140,4	158,1	154,5	-2,3
Herstellung von Musikinstrumenten	1.165	1.197	1.204	1.218	1,2	531,7	578,7	591,8	615,9	4,1
Kultur-/Kreativwirtschaft	238.479	244.290	245.816	248.721	1,2	134.329,6	140.970,3	143.338,4	145.285,3	1,4
Anteil Musikwirtschaft an der Kultur-/Kreativwirtschaft in %	5,8	5,7	5,6	5,6	-	4,7	4,7	5,0	5,3	-
Gesamtwirtschaft	3.135.542	3.215.095	3.250.319	3.243.538	-0,2	4.897.938	5.687.179	5.752.249	5.765.567	0,2
Anteil Musikwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in %	0,44	0,43	0,42	0,43	-	0,13	0,12	0,12	0,13	-
Anteil Kultur-/Kreativwirtschaft an der Gesamtwirtschaft in % ³	7,6	7,6	7,6	7,7	-	2,7	2,5	2,5	2,5	-

Hinweis: Die Statistik erfasst steuerpflichtige selbstständige Musiker und Unternehmen ab 17.500 € Jahresumsatz (= Lieferungen und Leistungen), die die im jeweils vorangegangenen Jahr mehr als 1.000 € Umsatzsteuer entrichtet haben. Die Zuordnung der Unternehmen zu einzelnen Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Schwerpunkt ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Die Abgrenzung der Musikwirtschaft wurde an das Konzept Kultur- und Kreativwirtschaft der Wirtschaftsministerkonferenz (2009, aktualisiert 2011) angepasst. Dadurch konnte der Kernbereich der Musikwirtschaft im Vergleich zu früheren Untersuchungen einerseits um einige Wirtschaftszweige erweitert werden (z. B. Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern). Andererseits wurden die ergänzenden so genannten phonotechnischen Wirtschaftszweige wie die Herstellung von Rundfunk- und phonotechnischen Geräten, die Diskotheken u. Tanzlokale sowie die Tanzschulen nicht mehr zur Musikwirtschaft im weiteren Sinne gezählt. Aufgrund einer Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 und damit verbundenen Änderungen in der Zuordnung von Unternehmen zu einzelnen Wirtschaftszweigen kann die Zeitreihe erst mit dem Jahr 2009 beginnen. Die Daten sind aus diesem Grund nicht mit Angaben aus früheren Publikationen des MIZ vergleichbar.

¹ Umfasst die Produktion von Tonträgern einschließlich digitaler Musikprodukte, jedoch - in Abweichung von den Umsatzdaten des Bundesverbands Musikindustrie - nicht deren Vervielfältigung und nicht den Musikgroß- und -einzelhandel.

² Aus der Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Jahr 2008 resultiert eine teils veränderte Zuordnung von Unternehmen zu einzelnen Wirtschaftszweigen. So werden im Wirtschaftszweig Musikverlage nun u.a. auch von den Rechteinhabern beauftragte Rechteverwalter berücksichtigt. Die für diesen erweiterten Wirtschaftszweig relevanten Unternehmen konnten seitens des Statistischen Bundesamts teilweise erst nachträglich neu zugeordnet werden; darüber hinaus kommt es durch eine nicht sachgerechte Zuordnung eines Unternehmens im Bereich „Musikdownloads aus Internetportalen“, das nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige den Tonträgerherstellern zuzuordnen gewesen wäre, zu deutlichen, nicht nachvollziehbaren Umsatzsteigerungen bei den Musikverlagen im Jahr 2013. Die aktuellen Daten sind daher nicht mit denen der Vorjahre vergleichbar; auch die Umsatzentwicklung der Tonträgerhersteller muss daher unter Vorbehalt betrachtet werden.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Umsatzsteuerstatistik, div. Jahrgänge.*